

PRESSEINFORMATION

Landkreis Oldenburg

Aktionstage zur Bekämpfung der Schwarzarbeit

Landkreis Oldenburg, 24. Mai 2019 - Der Landkreis Oldenburg hat sich wiederholt an den landesweiten Aktionstagen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit beteiligt. Gemeinsam mit der Finanzkontrolle Schwarzarbeit des Hauptzollamtes Oldenburg hat das Rechtsamt sieben Objekte, 41 Personen und insgesamt zwölf Betriebe überprüft.

Festgestellt wurden sieben mutmaßliche Verstöße gegen das Mindestlohngebot, zwölf ausländerrechtliche Fälle und ein Fall der Scheinselbstständigkeit. Neben zwei weiteren mutmaßlichen Verstößen gegen die Handwerksordnung wurde auf einer Baustelle auch ein illegal in Deutschland arbeitender Moldauer festgestellt. Einen für das Ausüben der Erwerbstätigkeit notwendigen Aufenthaltstitel konnte er nicht vorlegen. Der Arbeiter erhielt vom Landkreis Oldenburg eine Ausreiseaufforderung mit Grenzübertrittsbescheinigung, die zur Ausreise verpflichtet und deren Einhaltung überprüft wird. Die weitere Ermittlung gegen den Bauherren wird durch die Finanzkontrolle Schwarzarbeit Oldenburg geführt.

Die Kontrollen sind als Präventionsmaßnahme wichtig bei der Bekämpfung der Schwarzarbeit. Bei Verstößen gegen Bestimmungen der Handwerksordnung sowie wegen möglichem Sozialleistungsbetrug werden Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet und Bußgelder festgesetzt. Sowohl die Erbringung von Schwarzarbeit als auch die Beauftragung mit Schwarzarbeit kann mit einer Geldbuße von bis zu 50.000 Euro geahndet werden.

Die Mitarbeiter des Landkreises führen zusätzlich ganzjährig weitere Kontrollen durch. Darüber hinaus erfolgen bei konkreten Hinweisen auch anlassbezogene Kontrollen. Ein dazu entsprechendes Anzeigeformular ist im Internet zu finden: www.oldenburg-kreis.de/wirtschaft-und-arbeit/schwarzarbeitsbekaempfung/